

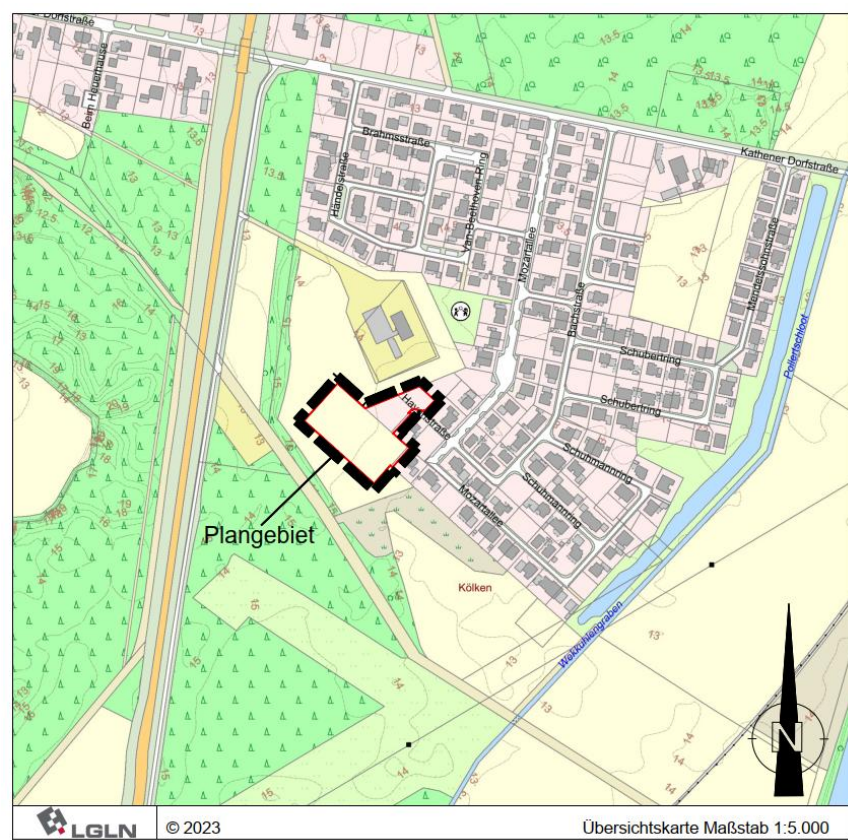
Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 05.08.2025
abgenommen am: _____

Bebauungsplan Nr. 73 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil XI“, nebst örtlichen Bauvorschriften hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 04.12.2024 den erneuten Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.02.2025 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



In seiner Sitzung am 26.06.2025 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lathen die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Bauleitplanentwurf, dessen Begründungsentwurf mit Umweltbericht und Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13.08.2025 bis einschließlich 16.09.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Lathen) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo. – Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Veröffentlichung) sind zu diesem Bauleitplan bereits verfügbar:

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründung inklusive Umweltbericht (Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)
- Biotoptypenkartierung als Bestandteil des Umweltberichtes sowie Aussagen zum Artenschutz als Bestandteil des Umweltberichtes (Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort, Haren)
- Bebauungsplan Nr. 73 „Südlich Dünefehn / östlich der B70, Teil XI“ Gemeinde Lathen, artenschutzfachliche Potenzialabschätzung und Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (UsaP), Brutvögel 2022, Dipl. Biologe Christian Wecke Westerstede
- Übersichtskarte Ersatzmaßnahme

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A) Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:

1. Schutzgut Tiere: Es werden u.a. Aussagen zu Vermeidungsmaßnahmen beschrieben.
2. Schutzgut Pflanzen / Biotope: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in die Biotoptypen und der Pflanzen beschrieben (Eingriffsregelung).

3. Schutzgut Fläche: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Versiegelung im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
4. Schutzgut Boden: Es werden u.a. Aussagen zu Eingriffen in den Boden dargestellt.
5. Schutzgut Wasser: Es werden u.a. Aussagen zur Entwässerung getroffen und auf die bestehende wasserrechtliche Genehmigung hingewiesen
6. Schutzgut Klima / Luft: Es werden u.a. die Auswirkungen der perspektivischen Versiegelung auf das Klima betrachtet.
7. Schutzgut Landschaft: Es werden u.a. die Auswirkungen aus der zu erwartenden Bebauung und der Festsetzung von Gehölzstrukturen im Vergleich zur Ist-Situation bewertet.
8. Schutzgut Mensch: Es werden u.a. die Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung als Wohngebiet aus dem Plangebiet heraus bewertet.
9. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit Hinweisen zum Umgang mit ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden.
10. Berücksichtigung fachgesetzlicher Vorschriften, Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen im Hinblick auf Natur und Landschaft und Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

B) Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zu Naturschutz und Forsten (naturschutzfachliche Belange, Artenschutz, Lebensräume, Wald, Eingriffsregelung), zu Immissionsschutz, zu Abfallwirtschaft und zum Brandschutz
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover mit Hinweisen zu Boden und Bodenschutz sowie auf die Informationen aus dem Nibis-Kartenserver
3. Gewerbeaufsichtsamt zu Immissionsschutz (Lärm, Staub, Geruch)

Stellungnahmen der Unternehmen Deutsche Telekom, Vodafone, EWE Netz, Wasserverband Hümmling, TenneT TSO, Avacon, Amprion und ExxonMobil Production Deutschland betrafen Hinweise in eigener Sache und/oder zur Erschließung, die jedoch nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sind. Weitere abwägungs- und/oder umweltrelevante Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Lathen, den 05.08.2025



-Markus Robin-